

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



[Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow]

Kreistag Märkisch-Oderland
AfD-Fraktion
Herr Stefan Weiß, Herr Erik Pardeik

per Mail

Fachbereich: I, III, IV und FD ZBK
Postanschrift: Puschkinplatz 12, 15306 Seelow
Auskunft erteilt: Herr Dr. Zornow, Herr Joerendt und Herr Zohles
Durchwahl
Büro Kreistag: 03346 850- 6010
E-Mail*: kreistag@landkreismol.de
Internet: www.maerkisch-oderland.de

Seelow, 04. Juni 2026

Anfrage gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland zum geplanten Rechenzentrum in Vogelsdorf und Auswirkungen auf die kreisliche Infrastruktur

Sehr geehrter Herr Weiß,
sehr geehrter Herr Pardeik,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 19.05.2026, welche ich wie folgt beantworte:

1. Welche Fachämter und nachgeordneten Einrichtungen des Landkreises Märkisch-Oderland sind bislang im Rahmen der Bebauungsplanverfahrens oder sonstiger Abstimmungen zum geplanten Rechenzentrum beteiligt worden und welche grundsätzlichen Einschätzungen liegen dort bislang vor?

Das Wirtschaftsamt des Landkreises Märkisch-Oderland wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für den Bebauungsplan 43 der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf durch das Bauordnungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland beteiligt und befürwortet das Planvorhaben.

2. Welche Erkenntnisse liegen dem Landkreis hinsichtlich der möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die regionale Energieinfrastruktur, insbesondere auf Stromnetzkapazitäten, Netzstabilität und gegebenenfalls notwendige Netzausbaumaßnahmen vor?

Das Plandokument „Machbarkeitsstudie Abwärme-/Nahwärmerückgewinnung“ liefert detaillierte technische Angaben zum Strombedarf und der voraussichtlich erzeugten/ nutzbaren Abwärme. Die notwendige elektrische Leistung des Rechenzentrums in der Anfangsphase wird mit rd. 72 MW angenommen, die durch die vorhandene Leitungsinfrastruktur zugeführt werden muss. Ihre Bereitstellung obliegt dem Betreiber.

* Die angegebene Email-Adresse dient nur für den einfachen Schriftverkehr. Sie dient nicht zur Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen! Weitere Hinweise zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie unter <https://www.maerkisch-oderland.de/kontakt>.



Allgemeine
Öffnungszeiten:
Di. 9-12; 13-18 Uhr
Fr. 9-12 Uhr

Empfänger: Landkreis Märkisch-Oderland
Kreditinstitut: Sparkasse Märkisch-Oderland
IBAN: DE04 1705 4040 0020 0671 19
BIC: WELADED1MOL

Steuer-Nr.: 064/149/04295
USt-ID-Nr.: DE155877679
Leitweg-ID: 12-12992262157863-49



Hinsichtlich der Auswirkungen auf das regionale Stromnetz liegen dem Wirtschaftsamt momentan keine Informationen vor. Deren Bestimmung und ggf. notwendige Maßnahmen obliegen den Stromversorgern und Netzbetreibern.

3. Welche Einschätzungen liegen dem Landkreis zu möglichen Auswirkungen auf Wasserverfügbarkeit, Löschwasserversorgung sowie Abwasserentsorgung im betroffenen Bereich vor und wurden hierzu bereits Abstimmungen mit dem Wasserverband Strausberg-Erkner oder weiteren Versorgungsträgern geführt?

Für das Vorhaben wurde im Rahmen der Vorentwurfsplanung ein Konzept zur Trinkwasser- und Schmutzwassererschließung erstellt. Wesentlich ist, dass für den Betrieb des Rechenzentrums keine Nutzung von Trinkwasser oder Grundwasser zu Kühlzwecken vorgesehen ist. Die Kühlung soll über geschlossene Kreislaufsysteme erfolgen, sodass sich der Wasserbedarf im Wesentlichen auf Büro-, Verwaltungs- und Sanitärnutzungen beschränkt.

Die Planungen wurden bereits im Vorfeld mit dem Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) fachlich abgestimmt. Der WSE hat bestätigt, dass das Vorhabengebiet mit dem prognostizierten Trinkwasserbedarf versorgt und das anfallende Schmutzwasser entsorgt werden kann. Die hierfür erforderliche innere Erschließung ist durch den Vorhabenträger herzustellen und vertraglich mit dem WSE zu regeln.

4. Welche verkehrlichen Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich Baustellenverkehr, Schwerlasttransporten und möglicher zusätzlicher Belastungen des nachgeordneten Straßennetzes, werden aus Sicht des Landkreises derzeit erwartet?

Die dauerhafte Haupteinschließung ist über die Dorfstraße mit Anbindung an die B1 vorgesehen. Bereits im Vorfeld wurde die geplante Erschließung im August 2025 mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg als zuständigem Straßenbaulastträger der B1 erörtert. Nach dem damaligen Abstimmungsstand wurden seitens des Landesbetriebs keine Bedenken gegen die vorgesehene Erschließung vorgetragen.

5. Welche Erkenntnisse liegen dem Landkreis hinsichtlich möglicher Umwelt- und Immissionsauswirkungen, insbesondere zu Lärm, Flächenversiegelung und Auswirkungen auf angrenzende Wohngebiete oder Schutzbereiche, vor?

Die angefragten Auswirkungen wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens entsprechend bewertet und abgewogen und können durch die Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf erfragt werden.

6. Welche Anforderungen ergeben sich aus Sicht des Landkreises im Bereich Brand- und Katastrophenschutz für ein Rechenzentrum dieser Größenordnung und wurden hierzu bereits Abstimmungen mit der Kreisverwaltung oder den örtlichen Feuerwehren geführt?

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich unabhängig von der Nutzung als Rechenzentrum formal zunächst um einen Sonderbau nach Industriebauordnung. Die bauordnungsrechtlichen Anforderungen zum Brandschutz ergeben sich daher erst im Rahmen eines konkreten Bauvorhabens und sind unter anderem in der Industriebauordnung geregelt. Die Rahmenbedingungen zwecks Größe des Vorhabens werden zwar im B-Plan festgelegt (wie z.B. Einschränkungen bzgl. der maximalen Grundfläche), haben jedoch zunächst keinen Einfluss auf die Anforderungen einer leistungsfähigen Feuerwehr. Zusätzliche Anforderungen, wie z.B.

zusätzliche Löschwasserentnahmestellen ergeben sich im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und können daher derzeit noch nicht bewertet werden.

7. Welche wirtschaftlichen Effekte, insbesondere im Hinblick auf regionale Wertschöpfung, Arbeitsplätze sowie mögliche mittelbare Ansiedlungseffekte weiterer Unternehmen, werden aus Sicht des Landkreises erwartet?

Es liegen dem Landkreis keine Informationen vor. Die sozioökonomischen Effekte für den Landkreis werden umso größer sein, je mehr Leistungen von regionalen Anbietern bezogen und je mehr Arbeitsplätze bei regionalen Unternehmen geschaffen werden. Genauere Angaben lassen sich bisher nicht ableiten.

8. Liegen dem Landkreis Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang die beim Betrieb des Rechenzentrums entstehende Abwärme künftig für kommunale oder gewerbliche Wärmeversorgungskonzepte genutzt werden könnte?

Das Dokument listet Heizkraftwerke in Rüdersdorf, Berlin-Marzahn, Strausberg (3), und Berlin-Friedrichshagen auf, die als Abnehmer der Abwärme bedeutend werden könnten.

Momentan wird eine Machbarkeitsstudie zur Abwärmenutzung durchgeführt. Brauchbare Erkenntnisse werden erst nach der Analyse dieser Studie zur Verfügung stehen.

9. Welche Erfahrungen liegen dem Landkreis oder der Kreisverwaltung mit vergleichbaren Rechenzentrumsprojekten in Brandenburg oder dem Berliner Umland vor und welche Schlussfolgerungen werden daraus für das Vorhaben in Vogelsdorf gezogen?

Dem Wirtschaftsamt des Landkreises Märkisch-Oderland liegen bisher keine Erfahrungen vor. Weitere Angaben wird es erst dann geben, wenn ein definitives Projekt den Fachämtern des Landkreises im Rahmen der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übergeben wird.

10. Welche grundsätzliche Strategie verfolgt der Landkreis Märkisch-Oderland hinsichtlich der Ansiedlung digitaler Infrastrukturprojekte wie Rechenzentren und welche Voraussetzungen sollten aus Sicht des Landkreises erfüllt sein, damit entsprechende Vorhaben mit den Interessen der Bevölkerung sowie einer nachhaltigen Regionalentwicklung in Einklang gebracht werden können?

Das Wirtschaftsamt des Landkreises Märkisch-Oderland befürwortet grundsätzlich alle Projekte, die einer Verbreiterung des wirtschaftsstrukturellen Portfolios des Landkreises dienen. Hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für die Regionalentwicklung sieht das Wirtschaftsamt Rechenzentren als maximal mittelstarke Faktoren an, da einem hohen Errichtungs- und Betriebsaufwand eine geringe arbeitsmarkttechnische Wirkung gegenübersteht. Können lokale bzw. regionale Anbieter für die Errichtung und die Betreuung des laufenden Betriebs gewonnen werden, entsteht für die Region ein erhebliches Maß an Umsatz und Einkommen, der eigentliche Betrieb jedoch ist stark automatisiert.¹ Auf die Auswahl der für Errichtung und Betrieb notwendigen Unternehmen haben Gemeinde und Landkreis nur bedingt.

Aus Sicht der Regionalentwicklung empfiehlt das Wirtschaftsamt die im Bereich des Berliner Autobahnringes noch vorhandenen genehmigten Freiflächen vor allem für Gewerbe und Industrie freizuhalten, da diese nicht nur Wertschöpfung, sondern auch Arbeitsplätze in größerer Zahl

¹ Näheres siehe: <https://de.qz.com/datenzentrum-jobs-beschftigung-investition-wirtschaftsentwicklung-051326>

generieren, welche in der Regel verkehrstechnisch besser angebunden sein müssen als hochautomatisierte Rechenzentren.

Hier ergäben sich für den peripheren Raum Chancen, wenn die anderen Infrastrukturvoraussetzungen (z.B. Energieversorgung) gesichert sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'G.' followed by a long horizontal stroke and a small flourish at the end.

G. Schmidt
Landrat